

Hygieneplan für das Couven Gymnasium

Stand: 20.10.2020

Allgemeines

- Eine generelle Mund-Nasen-Maskenpflicht besteht für das gesamte Schulgelände (Für das Tragen der Maske auch am Platz im Unterricht gilt eine entsprechende Verfügung des Gesundheitsamtes der Städteregion Aachen)
- Symptomatisch kranke Personen dürfen das Schulgelände nicht betreten. Erkrankte Kinder werden von den Fachlehrkräften nach Absprache mit den Eltern nach Hause geschickt.
- Das gekennzeichnete Einbahnstraßensystem in den Treppenhäusern ist zu nutzen und es ist auf den Mindestabstand von 2 m zu achten!
- Hände müssen regelmäßig gewaschen oder desinfiziert werden.
- Es ist auf die Nies-/Hustenetikette zu achten.
- Alle Toiletten sind geöffnet und werden täglich gereinigt, die Seifen- und Handtuchvorräte werden aufgefüllt. Die Türen zu den Toilettenvorräumen stehen offen, um Kontaktflächen zu vermeiden.

Während des Unterrichts

- Während des Unterrichts an den Sitzplätzen gilt bis auf weiteres wieder eine Verpflichtung, einen Mund-Nasenschutz zu tragen.
- Schülerinnen und Schüler, die aus medizinischen Gründen keine Maske am Platz tragen, erhalten nach Möglichkeit Plätze im Unterrichtsraum, die einen Mindestabstand von 2 m zu den Mitschülerinnen und Mitschülern bzw. den Lehrerinnen und Lehrern gewährleisten. Hierüber entscheiden jeweils die unterrichtenden Kolleginnen und Kollegen.
- Die unterrichtenden Lehrkräfte geben Hinweise, wie und wann sich im Unterrichtsgeschehen günstige Gelegenheiten für Maskenpausen ergeben. (z.B. Trinken durch Lupfen der Maske, Bereiche zum Ablegen der Maske...)
- Den besten Schutz vor Virusübertragung über Aerosole gewährleistet eine gute Durchlüftung. Deshalb muss nach 20 Minuten für mehrere Minuten eine Stoßlüftung durchgeführt werden.
- Während der Klausuren in der Oberstufe (insb. mehrstündige Klausuren) darf nach wie vor gegessen und getrunken werden.
- Die ministeriellen Vorgaben für einzelne Fächer (insb. Sport und Musik) sind zu beachten.

In den Pausen bzw. Freistunden (Oberstufe)

- Die Schülerinnen und Schüler bleiben in den Pausen auf den Schulhofbereichen, die ihnen laut Couven Planer zugewiesen sind.
- Das Abnehmen der Masken ist in den Pausen zum Essen und Trinken und für Maskenpausen auf dem Außengelände der Schule erlaubt, wenn ein Mindestabstand von 2 m eingehalten und ein fester Platz eingenommen wird.
- Beim Fußballspielen, Fangen, etc. ist immer eine Maske zu tragen – auch wenn das im Freizeitsport anders gehandhabt wird.
- In Regenspauzen, die durch die Schulleitung angekündigt werden, darf auch im Innenbereich der Schule die Maske zur Einnahme von Essen und Getränken abgenommen werden, wenn der Mindestabstand von 2 m eingehalten wird.